

Anja Schillhaneck

zusätzlich noch die Hürde eines Scholastic Assessment Test oder Ähnliches einrichten wollen, um Beratungsdefizite im Vorfeld aufzufangen, dann kann ich nur sagen, begeben Sie sich völlig auf den Holzweg. Dann sind wir irgendwann bei Hochschulbeteiligungsquoten von 15 Prozent oder so. Das ist nun wahrlich die falsche Richtung.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Amüsant ist auch der Antrag über die Nichtanrechnung der Lehrkapazität von aus Drittmitteln bezahltem Personal. Zum einen machen Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht hinreichend klar, was Sie eigentlich mit Drittmitteln meinen. Es gibt den kleinen Hinweis mit Stiftungsprofessuren. Um das der geneigten Zuhörerschaft einmal kurz zu sagen: Drittmittel ist alles, ist jeder Cent, der nicht vom Land und nicht über ein Bund-Länder-Programm reinkommt, das heißt, jeder direkte Forschungsauftrag, jeder eingeworbene Antrag von der DFG, jedes Projekt vom BMBF. Über 90 Prozent aller Beschäftigten, die aus Drittmitteln finanziert werden, dürfen gar nicht in der Lehre eingesetzt werden. Das fänden Sie sicher auch nicht besonders lustig, wenn jemand, der z. B. aus der Wirtschaft finanziert, ein Forschungsprojekt macht, plötzlich Lehre machen würde. Dafür wird er überhaupt nicht bezahlt. Das heißt, Sie beschäftigen sich hier mit einem Thema, das es so eigentlich gar nicht gibt.

Zu den Stiftungsprofessuren: Das sind reguläre Professoren und Professorinnen. Und die aus der Verantwortung zu lassen, ihren Beitrag zu leisten, dass die Lehrkapazität aufrechterhalten wird, das können wir einfach nicht machen. Solange wir so katastrophal wenig Studienplätze im Land Berlin haben – und das ist nicht nur in Verantwortung des Bundes, ganz ehrlich, liebe Koalition –, so lange müssen wir jede Stunde Lehrkapazität, die wir haben, ausnutzen. Dann können wir sicherlich – da würde ich Ihren Beitrag gerne hören – über eine Modernisierung des Kapazitätsrechts reden. Aber das hier ist dann ein relativ schwacher Beitrag zur Lösung des eigentlichen Problems.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion –
Mirco Dragowski (FDP): Wo ist denn Ihr Beitrag?]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schillhaneck! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.5:

I. Lesung

Neuntes Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3267

Das ist die Priorität der Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 9.

Ich eröffne die I. Lesung. – Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Neumann hat das Wort. – Bitte sehr!

[Mieke Senftleben (FDP): Frau Neumann!
Zweimal im Jahr darf sie reden!]

Ulrike Neumann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute die Neunte Novelle zum Landesgleichstellungsgesetz in I. Lesung beraten können. Ich bedanke mich herzlich bei denen, die in der Verwaltung diese wichtige und arbeitsintensive Arbeit geleistet haben. Weiter bedanke ich mich bei denen, die mit zivilgesellschaftlichem Engagement Kritik und Änderungsvorschläge formuliert haben. Hier nenne ich ausdrücklich den Juristinnenbund und die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenvertreterinnen.

Wir werden in den parlamentarischen Beratungen jedes einzelne Argument sorgfältig prüfen. Und am Ende wird das LGG deutlich verbessert noch intensiver wirken als bisher.

[Mieke Senftleben (FDP): Hat es schon gewirkt?]

Unser Berliner LGG war schon bisher beispielhaft. Auf seiner Basis konnten erhebliche Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden. Unsere Erfolge zeigen, die Frauenförderung und vor allem die von neoliberaler Seite geschmähte Quote „wirkt auf die“ „tatsächliche ... Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ hin. So fordert es wörtlich der Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz. Nur verbindliche gesetzliche Regelungen führen zu wirksamer Gleichstellung.

Trotz aller Erfolge war und ist auch bei uns in Berlin noch längst nicht alles so, wie es sein sollte. Wir haben zu Recht Entscheidungen kritisiert, die Prinzipien des LGG bei der Besetzung von Spitzenpositionen in landeseigenen Unternehmen nicht beachtet haben. Das war auch ein Grund dafür, dass wir den Senat am 25. Juni 2009 einstimmig zur Vorlage dieser Gesetzesnovelle aufgefordert haben. Heute stelle ich gerne fest, dass jetzt nicht nur der geforderte Gesetzentwurf vorliegt, sondern dass auch ab Oktober dieses Jahres an der Spitze der BVG eine Frau sein wird.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Das gehört auch in diesen Zusammenhang.

Für die weiteren Diskussionen ist uns klar: Das LGG muss flächendeckend das regeln, was auf Landesebene geregelt werden kann. Unmittelbar betrifft das die öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin, mittelbar die Unternehmen auf privatrechtlicher Basis, an denen das Land beteiligt ist. Schon heute kann ich sagen, dass Berlin

Ulrike Neumann

mit dieser Novelle die bundesweit weitreichendsten Bestimmungen zur Geltung eines LGG bei privaten Gesellschaften mit Landesbeteiligung vorsieht.

Reden müssen wir noch einmal über die gemeinsamen Einrichtungen von Berlin und Brandenburg. In der Sache sehe ich da keine wirklichen Differenzen. Welches die besten Regelungsformen und Formulierungen sind, werden wir in sachlichen Diskussionen klären.

Wir brauchen klare, verbindliche und transparente Regelungen für die Besetzung von Stellen, insbesondere für Führungspositionen. Ob wir durch Ausschreibungen oder öffentliche Bekanntmachungen auf zu besetzende Stellen hinweisen, können wir diskutieren. Möglicherweise müssen mehrere Wege gleichzeitig beschriftet werden.

Wir brauchen eine Stärkung derjenigen, die in den Einrichtungen und Unternehmen von ihrer Funktion her für die Gleichstellung eintreten. Das gilt sowohl für die Frauenvertreterinnen als auch für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Wichtig ist uns auch die Einflussnahme auf privatwirtschaftliche Unternehmen, soweit das durch landesgesetzliche Regelungen über die Auftragsvergabe in § 13 und über Subventionierung in § 14 weiter verbessert werden kann. Wichtig ist uns auch die Möglichkeit, dass künftig von der zuständigen Senatsverwaltung Verwaltungsvorschriften erlassen werden können. Für beides enthält der Senatsentwurf Regelungen. Das sind nur wenige Beispiele. Für weitere fehlt mir jetzt die Zeit.

Noch einmal unterstreichen will ich aber: Auf den Senatsentwurf können wir gut aufbauen. Die Anregungen, die von gesellschaftlichen Gruppen vorliegen und die wir aus den Reihen des Parlaments erwarten, können weiterhelfen. Entscheidend wird aber ein konstruktiver und solidarischer Diskussionsprozess sein, wie er der Thematik angemessen ist. Dazu sollten wir alle beitragen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Neumann! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Görsch das Wort. – Bitte sehr!

Margit Görsch (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, warum das Landesgleichstellungsgesetz heute diskutiert werden muss, dann noch als Priorität bei Abwesenheit des Senators und der Staatssekretärin.

[Beifall bei der CDU und den Grünen –
Zuruf von Andreas Gram (CDU)]

Was soll's! Aber im Ausschuss ist es ja ähnlich: Frauenpolitik fällt immer ein bisschen hinten runter.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Deswegen reden wir ja gerade darüber!]

– Ja, aber wo ist denn Ihr hochgelobter Frauensensor, Herr Doering?

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

– Ja, das wissen Sie aber erst seit gestern, oder? – Das Landesgleichstellungsgesetz –

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

– Danke! Wenn Sie eine Frage haben, bitte sehr!

[Christian Gaebler (SPD): Nee!
Sie müssen nur mal zuhören am Anfang!
Dann brauchen Sie nicht so einen Unsinn zu reden!]

Prioritäten ohne Senator festzusetzen, ist schon eine schwache Kür.

[Beifall bei der CDU und den Grünen –
Christian Gaebler (SPD): Wir sind doch
das Parlament!]

Auch das vorliegende Neunte Gesetz leistet nur unzureichend Verbesserungen zur Gleichstellung. Abgesehen davon, dass die so dringend notwendige Überarbeitung des LGG viel zu lange auf sich warten ließ, hinausgezögert durch einen Senat, der die positive Diskriminierung nicht kennt, nicht will und außerdem blockiert. Trotzdem will ich keine Zweifel säen, dass diese Überarbeitung nötig und richtig ist – nötig, weil das Besetzen von Vorstandsposten keine Männerdomäne bleiben darf, nötig, weil sich die schönen glatten Formulierungen des LGG am Handeln des Senats in den letzten Monaten mehr als einmal als formales Bekenntnis roter Lippen erwiesen.

[Beifall bei der CDU]

Nötig vor allem der § 5, der die Besetzung von Vorständen und Geschäftsleitungen bei öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin mit dem Muss der öffentlichen Ausschreibung versieht, damit Frau ihre Chancen wahren kann! Des Weiteren schwächeln viele Paragraphen im Entwurf wie § 17. Ich will jetzt hier diese ganzen Paragraphen nicht aufzählen, die haben wir lang und breit mit den Verbänden und Frauenbeauftragten diskutiert, aber nichts ist davon eingearbeitet worden. Das können wir nicht genug anmahnen.

[Beifall bei der CDU und den Grünen –
Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

– Sagen Sie doch mal dem Herrn Gaebler, dass er hier vielleicht die Geschäftsordnung einhalten soll!

[Gelächter]

Wir nehmen zur Kenntnis, dass eventuell vorhandene Unpräzisionen im bisherigen LGG wie auch im neuen Gesetz nicht frauen-, sondern 100 Prozent männerfreundlich ausgelegt werden.

[Beifall bei der CDU und den Grünen –
Andreas Gram (CDU): Genau! –

Margit GörSCH

Christian Gaebler (SPD): Wie bei Ihnen in der Partei!]

Sind diese Unpräzisionen gewollt? Tatsächlich bleibt dieser Gesetzentwurf hinter den blumigen Ankündigungen zurück. Es ist weiterhin möglich, die Besetzung von Vorstandsposten und anderen höheren Positionen ohne Ausschreibungspflicht vorzunehmen. Das Gesetz stellt bei verschiedenen gleichstellungsrechtlichen Belangen eine Verschlechterung dar. Das Ziel ist nicht erreicht, das in der Präambel mit wunderschönen Worten angekündigt wurde.

Zu den wichtigsten Instrumentarien gehören u. a. die Frauenförderpläne. Das sollen keine blassen Papiere sein, sondern ein wirkungsvolles Element in der Frauenpolitik. Frauen mit gleichwertiger Qualifikation sind einem männlichen Bewerber vorzuziehen. Bei Stellenabbau ist der Frauenanteil mindestens zu halten. Wunderschöne Formulierungen! Die regelmäßig erscheinenden Berichte zum LGG zeigen, dass die gesetzlichen – – Noch 60 Sekunden, dann muss ich also ein bisschen schneller reden.

[Zurufe von der SPD und der Linksfraktion]

Wir erwarten also für die Zukunft zum wiederholten Male unabhängig von allen gesetzlichen Regelungen, die immer lückenhaft oder unpräzise sein können, Gleichstellung von Frauen und Männern. Das ist ein durchgängiges Leitprinzip auf allen Ebenen. Männerdominanz muss ein Ende haben.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Oliver Friederici (CDU) –
Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Frauen- und Gleichstellungspolitik ist Querschnittsaufgabe, fair und gerecht, gleichberechtigte Zugänge zur beruflichen Förderung in jeder Form sind notwendig.

[Anja Kofbinger (Grüne): Margot!
Komm zu uns!]

In der Bauwirtschaft, im Wirtschaftsleben muss man natürlich Ausnahmen machen, denn in der Bauwirtschaft wird man nicht so viele Frauen finden, die wir haben möchten. Aber trotzdem haben wir große Hoffnung, denn die Familienministerin Frau Schröder von der CDU wird die Frauenförderung per Gesetz festschreiben.

[Beifall bei der CDU –
Gelächter bei der Linksfraktion]

Meine Fraktion lehnt das Neunte LGG in der vorliegenden Form ab.

[Beifall bei der CDU und den Grünen –
Klatschen von Dr. Andreas Köhler (SPD) –
Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete GörSCH! – Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Baba-Sommer das Wort. – Bitte sehr!

[Andreas Gram (CDU): Wo ist eigentlich sonst der Senat?]

Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion):

Meine Damen, meine Herren! Frau GörSCH! Entweder haben Sie die Novelle nicht gelesen, oder Sie haben sich damit überhaupt nicht beschäftigt.

[Zurufe von der CDU: Nein!]

Und Sie waren, glaube ich, auch nicht in diesem ganzen Diskussionsprozess dabei.

[Andreas Gram (CDU): Frau GörSCH guckt den ganzen Tag Fernsehen!]

So hat sich Ihre Rede angehört.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Aber Sie waren ja in der Runde mit den Frauenvertreterinnen mit dabei. Und die haben ja wohl auch öffentlich gemacht, dass es schon ein Gesetzentwurf ist, der vorbildlich ist, wenn man ihn mit anderen Bundesländern vergleicht, insbesondere den CDU-regierten Bundesländern. Da wurde das Landesgleichstellungsgesetz novelliert, aber sehr verschlechtert.

[Zuruf von der CDU: Nee, nee!]

Das wissen Sie auch, und das wissen wir auch alle hier. Darüber brauchen wir uns jetzt nicht so lange zu unterhalten.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Aber ich komme jetzt zu meiner Rede. Wie Sie wissen, gute Dinge brauchen bekanntlich etwas länger. Jetzt liegt er dem Abgeordnetenhaus zur ersten Lesung vor.

[Unruhe]

– Könnten Sie bitte – –

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Entschuldigung! Ich muss sowieso unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten GörSCH?

Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion):

Nein! Ich werde jetzt meine Rede halten.

[Zurufe]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Ich möchte auch gleich die Gelegenheit nutzen, Sie zu bitten, Ihren Geräuschpegel etwas zurückzufahren. Das Wort hat jetzt Frau Baba-Sommer und nur Frau Baba-Sommer. – Bitte sehr!

Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion):

Gute Dinge brauchen bekanntlich etwas länger. Jetzt liegt er dem Abgeordnetenhaus zur ersten Lesung vor, der

Evrin Baba-Sommer

Entwurf zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes. Durch die Gründlichkeit war die Erarbeitungsphase sehr zeitaufwendig, aber auch die Abstimmungen im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens. Wir sollten uns nun auch die erforderliche Zeit für die Beratung nehmen. Nach der Sommerpause wird es die parlamentarische Anhörung im Fachausschuss geben. Wir werden Gelegenheit haben, die einzelnen Paragraphen unter die Lupe zu nehmen sowie Für und Wider einzelner Formulierungen genau abzuwägen.

[Canan Bayram (Grüne): Davon wird es auch nicht besser!]

Es ist bekannt: Die Positionen zu einzelnen Fragen des Landesgleichstellungsgesetzes gehen durchaus auseinander. Wer sich an die bisherigen Debatten um die Besetzung von Vorständen erinnert, weiß, was damit gemeint ist. Der eine oder andere Punkt wird im Senatsentwurf im Rahmen der parlamentarischen Beratung noch ergänzt bzw. geändert. Einigkeit besteht fraktionsübergreifend darüber, dass wir die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes brauchen, um den aktuellen Anforderungen umfassend gerecht zu werden. Der dringende Handlungsbedarf bei der bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen in Spitzenpositionen ist unumstritten. Hier hat sich gezeigt, dass wir eine gesetzliche Klarstellung brauchen.

Es ist unser erklärtes Ziel, jeden gesetzlichen Gestaltungsraum zu nutzen, um die Gleichstellungspolitik in Berlin voranzubringen. Die Erfahrung der zehn Jahre rechtfertigt die Herabsetzung des Schwellenwertes für Aufträge von 50 000 auf 25 000 Euro. Künftig werden wir ein effizientes Controlling zur Überprüfung der Maßnahmen zur Frauenförderung haben. Bei der vorliegenden Gesetzesnovelle wurde nicht nur die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und die öffentliche Auftragsvergabe neu geregelt, das ganze Gesetz wurde evaluiert und auf den neuen Stand gebracht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf verweisen, dass die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes nur ein Glied in einer Kette von Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit in Berlin ist. So sind etwa die Berliner Hochschulen bundesweit Spitzenreiter im Ranking nach Gleichstellungsaspekten. Berlin bietet umfassende Kinderbetreuungseinrichtungen. Last but not least: Alle Senatsressorts sind in das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm eingebunden. Das alles ist wichtig, und ich bin zuversichtlich, dass wir jetzt einen gewaltigen Schritt weiterkommen. – Danke!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Baba-Sommer! – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Kofbinger das Wort.

Anja Kofbinger (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal möchte auch ich feststellen, dass ich mich sehr freue, dass wir heute das Neunte Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes in erster Lesung im Parlament haben. Nach den zahlreichen Verschiebungen dieser Novellierung – da wurde ziemlich getrödelt – ist dies nicht so selbstverständlich. Das ist also erst einmal sehr erfreulich.

Nicht erfreulich – da muss ich mich der Kollegin Görsch anschließen – ist die absolute Nichtbesetzung der Senatsbank. Es gibt auch noch zwei Staatssekretärinnen – mit einem großen I –, Herrn Heuer und Frau Nehring-Venus. Ich weiß, dass Herr Wolf krank ist. Er war auch schon am Montag, dem Sitzungstag des Ausschusses, krank. Aber es ist ein schwaches Bild, was Sie hier abgeben. Es ist nicht sehr schön, dass Sie das Neunte Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes ohne jegliche Beteiligung des Senats – nur Frau Junge-Reyer ist hier – durchgehen lassen. Aber es ist auch erst die erste Lesung, und ich bin gespannt, ob es vielleicht noch etwas munterer wird. Wir werden es noch im Ausschuss beraten – Frau Baba hat darauf hingewiesen.

Es ist auch nicht der große Wurf, wie dies vielleicht anklang. Das hat auch wirklich niemand erwartet. Sollte man das vorgelegte Gesetz mit einem einzigen Wort charakterisieren, so würde ich sagen: Verschlimmbesserung. Dies ist ein merkwürdiges Wort – das ist wohl wahr –, aber es ist auch eine sehr merkwürdige Vorlage, die uns hier zur Kenntnis gegeben wurde. Das Landesgleichstellungsgesetz soll mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern schaffen, ein Mehr an Gleichstellung, mehr Fairness unter anderem. Wenn wir diese Vorlage an diesem Anspruch messen, müssen wir aber konstatieren, dass diese Version des LGG das nicht leistet.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Margit Görsch (CDU) –
Beifall von Volker Thiel (FDP)]

Mit dieser Einschätzung stehen wir Grüne übrigens nicht allein da. Auch der Deutsche Juristinnenbund kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis: Der Senatsentwurf bringt keine gleichstellungsrechtliche Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Ich finde das sehr bedauerlich.

Lassen Sie mich jetzt einige prägnante Beispiele nennen. Es wurde hier immer sehr oberflächlich von: Da hat man etwa geregelt. – gesprochen. Fangen wir gleich bei § 1 an: Entgegen Ihrer in der Präambel erklärten Absicht, die Gleichstellung durch den Reformvorschlag fördern zu wollen, wird der Geltungsbereich als Erstes eingeschränkt. Das ist interessant. Nach dem geltenden Recht gilt das LGG für die Verwaltung und zahlreiche genannte Einrichtungen, bei der Neufassung jedoch nur noch, so weit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Es ist die Aufgabe eines Gleichstellungsgesetzes, Konflikte mit anderen Rechtsmaterien zu erkennen und eindeutig zu

Anja Kofbinger

lösen. Das machen Sie auch, indem Sie jedem anderen Gesetz Vorrang vor dem LGG einräumen. Was soll das bitte schön?

[Beifall bei den Grünen]

Danach geht es noch weiter: Sehen wir uns § 5 Abs. 3 LGG an. Hier wird festgelegt, dass zu besetzende Vorstands- und Geschäftsführungspositionen der Anstalten, Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechts öffentlich bekannt gemacht werden müssen, sofern eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht. Demgegenüber schreiben Sie aber in § 5 Abs. 1, dass alle Stellen oberhalb der Besoldungsgruppe A 9, also die genannten Vorstandspositionen, öffentlich auszuschreiben sind. Das ist auch richtig. Damit sind Sie auch im Konsens mit dem EuGH-Urteil und der laufenden Rechtsprechung des EuGH. Was Sie gemacht haben, ist handwerklich schlecht gearbeitet und bringt Rechtsunsicherheit und nicht Rechtssicherheit, so wie Sie das eigentlich wollten.

Als letzten Punkt – meine Zeit ist ja limitiert, denn ich könnte noch Stunden reden – möchte ich noch etwas zu den Frauenvertreterinnen sagen. Wir haben – Frau Baba und Frau Neumann haben darauf hingewiesen – mit den Frauenvertreterinnen geredet und uns sehr intensiv angehört, was sie zu sagen hatten – leider aber ohne Konsequenz. Denn in § 17 steht jetzt, dass die Frauenvertreterinnen zwar angehört werden müssen und auch Vorschläge einbringen dürfen, aber es hat keine Konsequenz. Das heißt, sie haben keine weitere Möglichkeit der Einwendung. Sie haben kein Widerspruchsrecht und können keine aufschiebende Wirkung erreichen. Sie dürfen lediglich einige Bemerkungen an den Rand schreiben. Das halten wir für völlig unzureichend.

[Beifall bei den Grünen]

Nun will ich Ihnen aber nicht nur Ihre Versäumnisse vorhalten, sondern auch daran erinnern, was der Auslöser für diese LGG-Novelle war. Das war unser Antrag vom Mai letzten Jahres, –

[Gelächter bei der Linksfraktion]

– ich merke, Sie erinnern sich –, in dem wir Ihnen eine wirksame Gesetzesänderung vorschlugen, wie man es schaffen könnte, die Führungspositionen in den landeseigenen Betrieben in Zukunft quotiert zu besetzen. Das von uns dazu vorgeschlagene Instrument eines Verbandsklagerechts für Frauenverbände bei Verstößen gegen das LGG war radikal und innovativ – und wurde von Ihnen natürlich nicht angenommen. Aber immerhin hat es Sie in Bewegung gesetzt. Das freut uns sehr. Es ist schade, dass Sie nicht mutiger ans Werk gegangen sind und sich richtig was getraut haben.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Kofbinger! Ihre Redezeit ist beendet!

Anja Kofbinger (Grüne):

Es ist schade, dass die von Ihnen selbst verteilten Vorschusslorbeeren nicht zu einem Siegerkranz zu flechten

sind, sondern Sie sich diese höchsten an Ihren Hut stecken können. Aber verzagen Sie nicht, sondern seien Sie gewiss, dass wir Ihre Scharte auswetzen und in Kürze unsere eigenen Änderungsvorschläge vorstellen werden. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kofbinger! – Es liegt mir fern, Sie zu korrigieren, aber ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass Herr Senator Wolf heute entschuldigt ist, da er ganztätig an der Wirtschaftsministerkonferenz in Göhren teilnimmt.

[Anja Kofbinger (Grüne): Das ist eine Stil- und keine Anwesenheitsfrage!]

Es war die Rede davon, dass er krank ist, das ist jedoch nicht der Fall. Deswegen habe ich noch einmal die Entschuldigung verlesen. Jetzt hat Herr Abgeordneter Thiel für die FDP-Fraktion das Wort. – Bitte sehr!

Volker Thiel (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Grund für diese Novelle – so heißt es jedenfalls in den einleitenden Worten dort – ist, dass es eine gravierende Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen gibt. Das macht erst einmal neugierig und weckt Interesse, was Sie dagegen unternehmen werden. Was Sie zum Abbau dieser Defizite machen wollen, führen Sie aus, indem Sie sagen: Wir brauchen weitergehende gesetzliche Regelungen. – und berufen sich dabei auf Forderungen aus dem parlamentarischen und politischen Raum und berücksichtigen langjährige praktische Erfahrungen.

Ich habe ein paar Fragen hierzu, ganz einfache Fragen, die jedoch auch die Novelle nicht beantworten kann.

Wenn hier behauptet wird, dass gerade durch das Landesgleichstellungsgesetz erhebliche Verbesserungen eingetreten seien, dann frage ich mich, welche das sein sollen.

[Beifall bei der FDP]

Welchen Anteil hat das Landesgleichstellungsgesetz in den letzten 19 Jahren an der Verbesserung des Anteils von Frauen in Führungspositionen gehabt? Hatte er überhaupt einen? Welche weiteren gesetzlichen Regelungen tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen, sind also geeignet, oder reichen gesetzliche Regelungen nicht aus? Welche weiteren Erkenntnisse gibt es? Ist zum Beispiel in die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes der erfreuliche und von uns sehr begrüßte Umstand eingearbeitet worden, dass mittlerweile immer mehr Frauen Hochschulabschlüssen machen, dass über 50 Prozent der erfolgreich Studierenden Frauen sind? Schlägt sich das hier irgendwo nieder?

Volker Thiel

Ich habe ein paar Beobachtungen machen dürfen, die mich ebenfalls zu Fragen führen. Ich glaube, dass Frauen in unserer heutigen Gesellschaft – trotz aller Probleme – in sehr vielen Bereichen Entwicklungsmöglichkeiten haben. Ich glaube, das kann man so feststellen. Dass das nicht ausreichend ist, unterschreibe ich sofort. Aber gleichzeitig sind sie in Führungspositionen unterrepräsentiert. Woran liegt das? – Ich komme auf zwei Dinge, die ich mit Ihnen im Ausschuss intensiver diskutieren möchte: Ich frage mich, ob die vorhandenen Strukturen sich nicht so stark verändert haben, wie man sich das erhofft und gewünscht hat. Eine Veränderung der Strukturen haben auch die Gesetze nicht erreicht. Die Strukturen, in denen wir uns insbesondere in der Wirtschaft bewegen, sind träge. Kann man diese Strukturen durch Gesetze ändern, und wenn ja, in welcher Form? Das ist für mich eine offene Frage.

Meine zweite Beobachtung: In der alltäglichen Praxis ist immer wieder festzustellen, dass Frauen, die schon in Unternehmen sind, nach Alternativen zu Führungspositionen suchen. Sie wollen in letzter Konsequenz nicht unbedingt Führungsverantwortung übernehmen.

[Zurufe von den Grünen]

Manche steigen ganz aus, machen sich selbständig und sind auch erfolgreich. – Frau Kosche! Sie brauchen nicht dazwischenrufen. Ich weiß, wovon ich rede.

[Zurufe von den Grünen]

Ich brauche Ihnen gegenüber keine Legitimation. – Ich weiß, dass das eine Riesenproblem ist. Frauen, die Führungskräfte sind, haben ein Problem, andere Frauen zu motivieren, auch Führungskräfte zu werden. Dafür gibt es Gründe.

[Zuruf von Heidi Kosche (Grüne)]

– Wir können uns darüber gerne unterhalten, wenn Sie sich ein bisschen beruhigt haben.

[Zuruf von der CDU: Das ist aber mutig!]

– Das Gesprächsangebot war mutig.

[Beifall bei der FDP]

Zwei Dinge sind aus meiner Sicht wichtig: Die vorhandenen Strukturen müssen sich ändern. Das ist das erste Ziel. Zweitens sind die Frauen eingeladen, ihre Einstellungen zu überprüfen. Ich will das auf den Punkt bringen: Um einem Vorstand anzugehören, reicht es nicht aus, dass man einen Magister in Romanistik hat. Damit können Sie noch nicht einmal vernünftig ein Geschäft führen. – In dem Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen bringen zu wollen, stimmen wir überein. Klare Aussage!

[Beifall bei der FDP]

Den Weg aber, den Sie glauben, durch eine Gesetzesverschärfung und -fortschreibung hier gehen zu müssen, halten wir nicht für zielführend. Deswegen lehnen wir die Novelle ab. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung der Vorlage Drucksache 16/3267 federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie mitberatend an den Rechtsausschuss empfohlen, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Dann kommen wir zur

I. d. Nr. 5:

II. Lesung

Gesetz zur Änderung des Berliner Schulgesetzes

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/3257

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/3202

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der Änderungen miteinander zu verbinden und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also die Überschrift und die Einleitung auf sowie den zu ändernden Paragraphen 17a. Das sind die Drucksachen 16/3202 und 16/3257. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Antrag und Beschlussempfehlung beinhalten keine Regelung über das Inkrafttreten. Ich schlage deshalb die übliche Gesetzesformel vor: „Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.“

Der Fachausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen die FDP und bei Enthaltung von CDU und Grünen – die Annahme des Gesetzesantrages mit Änderungen. Wer der Drucksache 16/3202 mit den Änderungen der Beschlussempfehlung Drucksache 16/3257 sowie der soeben von mir genannten Regelung zum Inkrafttreten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Regierungsfractionen. Die Gegenprobe! – Das ist die FDP. Die CDU und Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich. Damit ist das Gesetz zur Änderung des Berliner Schulgesetzes angenommen.

Ich komme zur

I. d. Nr. 6:

II. Lesung

Gesetz über die Verwaltung und den Abbau des Personalüberhangs in Berlin (Personalüberhangsgesetz Berlin – PersÜG Bln)

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/3264

Antrag der CDU Drs 16/2265

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der drei Artikel miteinander zu verbinden. – Hierzu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe also die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I bis III Drucksache 16/2265 auf. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen die CDU und bei Enthaltung der FDP – die Ablehnung des Gesetzesantrages. Wer der Drucksache 16/2265 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Die Gegenprobe! – Das sind SPD,